



Kanton Schaffhausen
Gemeinde Schleitheim



Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Schleithemberbach 4

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom bis

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegeschreiber

Hans Rudolf Stamm Eugen Stamm

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

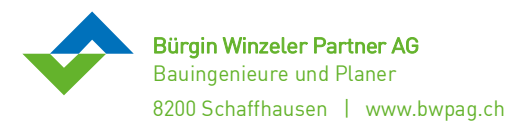
Der Staatsschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

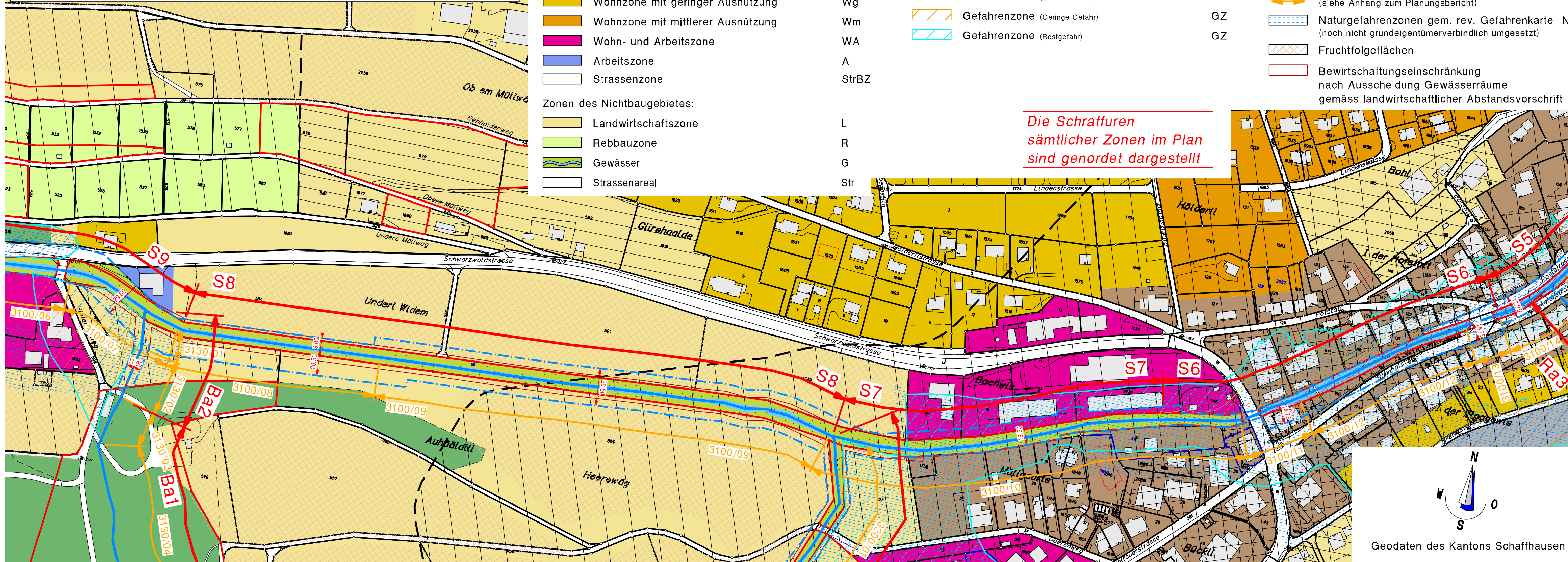
PLAN NR.

213270/04

Stand 03-08-18
Format 30 / 84
Gez. LH



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerräume folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerräume zusätzliche Einschränkungen.



Legende:

Linienbezogene Festlegungen:
--- Gewässerabstandslinie

Hinweise aus Zonenplan:

- Bauzonen:
- Dorfkernzone
 - Wohnzone mit geringer Ausnützung
 - Wohnzone mit mittlerer Ausnützung
 - Wohn- und Arbeitszone
 - Arbeitszone
 - Strassenzone

Zonen des Nichtbaubereiches:

- Landwirtschaftszone
- Rebbauzone
- Gewässer
- Strassenareal

Überlagernde Zonen:

- Ortsbildschutzzone
- Baulandreservezone
- Landschaftsschutzzone
- Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar
- Gefahrenzone (Erhebliche Gefahr)
- Gefahrenzone (Mittlere Gefahr)
- Gefahrenzone (Geringe Gefahr)
- Gefahrenzone (Restgefahr)

- K
- Wg
- Wm
- WA
- A
- StrBZ
- L
- R
- G
- Str

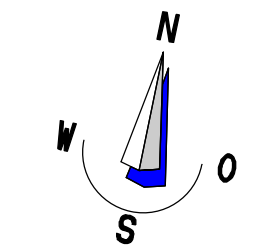
Hinweise und weitere Informationen

- OS
- Res
- LS
- UNk
- Bachverlauf offen
- Bachverlauf eingedolt
- Wald

Weitere Inhalte:

- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Naturgefahrenzonen gem. rev. Gefahrenkarte (noch nicht grundeigentümergebunden umgesetzt)
- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift

Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genordet dargestellt



Geodaten des Kantons Schaffhausen